



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

01. Jahrgang

Freitag, den 15. April 2016

Nr. 04/2016

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße
„Bernhardsmüh“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ Seite 2

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung und zur Widmung
der Straße „Zur Freileitung“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ Seite 3

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße
„An der Birkenpühlheide“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ Seite 3

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf ... Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 27.04.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 02.06.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 11.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 02.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung,
Soziales und Kultur:**
am 09.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Energie und Umwelt:**
am 18.05.2016
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:**

Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- **Redaktion Amtsblatt:**

Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke,
E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23

- **Redaktion Stadtblatt:**

Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow,
E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 26

- **Verlag und Herstellung:**

Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark,
Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Aboppreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere ZZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 10.05.16,
Erscheinung: 20.05.16**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses der Stadt Baruth/Mark vom 09.03.2016 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 16/010HA** Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen im kommunalen Bereich - Pflege der Grab- und Außenanlagen des Sowjetischen Ehrenfriedhofs in Baruth/Mark
- 16/011HA** Beschluss zur befristeten Niederschlagung der offenen Forderungen aus Grundbesitzabgaben
- 16/012HA** Beschluss zur befristeten Niederschlagung der offenen Forderungen aus Grundbesitzabgaben
- 16/013HA** Beschluss zur Grundstücksveräußerung im Ortsteil Merzdorf und Festsetzung des Kaufpreises

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 23.03.2016 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

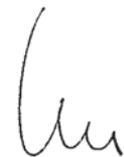
- 16/014** Beschluss zur Einwilligung in die Durchführung von Dienstreisen in Partnerstädte der Stadt Baruth/Mark
- 16/015** Beschluss zur Widmung der Straße „Bernhardsmüh“ im Industriegebiet Bernhardsmüh
- 16/016** Beschluss zur Widmung der Straße „Zur Freileitung“ im Industriegebiet Bernhardsmüh
- 16/017** Beschluss zur Widmung der Straße „An der Birkenpfehlheide“ im Industriegebiet Bernhardsmüh
- 16/018** Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 01/96 „Bernhardsmüh IV“ - Antrag der Firma ZHB Holzverwertung-GmbH & Co. KG
- 16/019** Beschluss zur Nachbesetzung/Neubesetzung eines sachkundigen Einwohners im Bauausschuss der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 23.03.2016 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 16/020** Beschluss zur Genehmigung eines Grundstückskauf- und Auflassungsvertrages betreffend den Ortsteil Petkus
- 16/021** Konkretisierungsbeschluss hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses zum Grundstücksverkauf im Ortsteil Paplitz
- 16/022** Beschluss zum Grundstückskauf bzgl. Feuerwehrgebäude Klasdorf

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 01.04.2016



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Bernhardsmüh“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“

Gemäß § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014

(GVBl.I/14, [Nr. 27] wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Bernhardsmüh“

Die - im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ in der Fassung der 2. Änderung als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene - Straße „Bernhardsmüh“ (Straßenschlüssel Nr. 12072014 00102), beginnend im Süden an der „Bahnhofstraße“ und endend im Norden an der Kreisstraße (K) 7225, Abschnitt 60 bei km 5,575 wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Gesamtlänge beträgt 710 m, der Straßenverlauf (**schwarz gestrichelt**) ist dem, als **Anlage** beigefügten, Lageplan zu entnehmen.

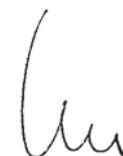
- 1.) Lagebezeichnung: **Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Baruth/Mark, Industriegebiet „Bernhardsmüh I/III“ Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 428 (Teilfläche von ca. 325 m²), 430, 431, 439 und 440 (Teilfläche von ca. 275 m²)**
- 2.) Name d. Straße: **„Bernhardsmüh“**
- 3.) Straßengruppe: **Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG, Untergruppe: Ortsstraße**
- 4.) Straßenfunktion: **Anliegerstraße**
- 5.) Wirkung d. Widmung: **mit Rechtskraft der Widmungsverfügung**
- 6.) Widmungsbeschränkungen: **keine (verkehrsrechtliche Anordnungen bleiben unberührt)**

Hiermit wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 BbgStrG. Die Widmungsverfügung inkl. des Lageplans sowie ihre Begründung können beim Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E- Mail- Adresse **rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de** zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter „Elektronischer Verwaltungszugang“ aufgeführt sind. Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden zugerechnet.

Baruth/Mark, den 04.04.2016



Ilk
Bürgermeister



Anlage - Lageplan Straße „Bernhardsmüh“ (im Original im Maßstab 1:2.500)



Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Benennung und zur Widmung der Straße „Zur Freileitung“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“

Gemäß § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche wie folgt benannt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„Zur Freileitung“

Die - im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17/07 „Bernhardsmüh VI“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene - Straßenfläche, beginnend im Osten in Höhe der östlichen Flurstücksgrenze des Grundstücks in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstück 74 (Zuwegung OPAL-Gasverdichterstation), weiter verlaufend in westlicher Richtung, dabei südlich die Straße „An der Birkenpühlheide“ querend und endend in westlicher Richtung an der Bahnüberführung Mückendorf bei Bahn-km 48,730 wird unter dem Namen „Zur Freileitung“, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Gesamtlänge beträgt 1740 m, der Straßenverlauf (**schwarz gestrichelt**) ist dem, als **Anlage** beigefügten, Lageplan zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die „Ladestraße“ sowie die anliegende Gleisanlage nicht Gegenstand dieses Widmungsbeschlusses sind.

- 1.) Lagebezeichnung: **Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Mückendorf, Industriegebiet „Bernhardsmüh VI“ Gemarkung Mückendorf, Flur 3, Flurstücke 172, 175, 178, 187, 190, 193, 200, 205, 208, und Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstücke 33 (Teilfläche von ca. 4.880 m²), 74 (Teilfläche von ca. 8.295 m²) und 17 (Teilfläche von ca. 220 m²)**
- 2.) Name d. Straße: **„Zur Freileitung“**
- 3.) Straßengruppe: **Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG, Untergruppe: Ortsstraße**
- 4.) Straßenfunktion: **Anliegerstraße**
- 5.) Wirkung d. Widmung: **mit Rechtskraft der Widmungsverfügung**

6.) Widmungsbeschränkungen: **keine (verkehrsrechtliche Anordnungen bleiben unberührt)**

Hiermit wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 BbgStrG). Die Widmungsverfügung inkl. des Lageplans sowie ihre Begründung können beim Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E- Mail-Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter „Elektronischer Verwaltungszugang“ aufgeführt sind.

Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden zugerechnet.

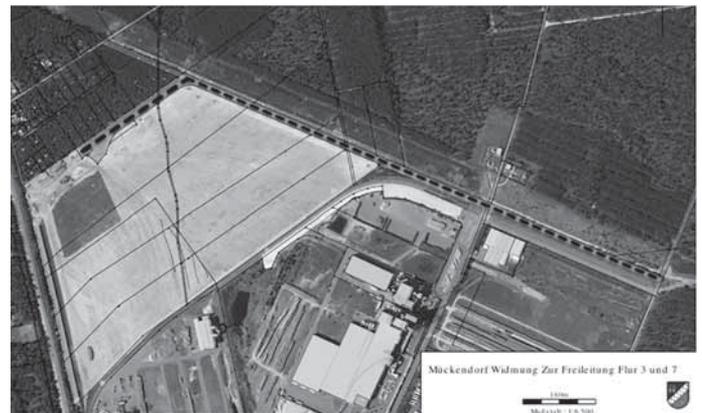
Baruth/Mark, den 04.04.2016

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Anlage - Lageplan Straße „Zur Freileitung“ (im Original im Maßstab 1:6.500)



Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „An der Birkenpühlheide“ im Industriegebiet „Bernhardsmüh“

Gemäß § 6 des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) wird die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

„An der Birkenpfulheide“

Die - in den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 07/93 „Bernhardsmüh I/III“ und Nr. 01/96 „Bernhardsmüh IV“ als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene - Straße „An der Birkenpfulheide“ (Straßenschlüssel Nr. 12072014 00215), beginnend im Süden an der Kreisstraße (K) 7225, Abschnitt 60 bei km 5,875 und endend im Norden an der Straße „Zur Freileitung“ wird einschließlich der anliegenden öffentlichen Parkflächen dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Gesamtlänge beträgt 2180 m, der Straßenverlauf (schwarz gestrichelt) ist dem, als Anlage beigefügten, Lageplan zu entnehmen.

- 1.) Lagebezeichnung: **Stadt Baruth/Mark, Ortsteile Baruth/Mark und Mückendorf, Industriegebiet „Bernhardsmüh I/III“ und „Bernhardsmüh IV“**
Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstücke 118, 121, 122, 123, 123, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 163, 165, 167, 168, 169, 292 (Teilfläche von ca. 11.335 m²), 297, 299, 301, 303, 305, 309, 311 sowie Gemarkung Mückendorf Flurstücke 17 (Teilfläche von ca. 1.130 m²) und 33 (Teilfläche von ca. 11.365 m²) und die Parkplätze Gemarkung Mückendorf Flur 7, Flurstück 32 (bei Pfeleiderer) und Flurstück 33 (Teilfläche von ca. 6.835 m² bei Unitherm)
- 2.) Name d. Straße: **„An der Birkenpfulheide“**
- 3.) Straßengruppe: **Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG, Untergruppe: Ortsstraße**
- 4.) Straßenfunktion: **Anliegerstraße**
- 5.) Wirkung d. Widmung: **mit Rechtskraft der Widmungsverfügung**
- 6.) Widmungsbeschränkungen: **keine (verkehrsrechtliche Anordnungen bleiben unberührt)**

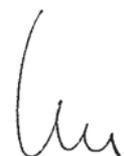
Hiermit wird die Widmung öffentlich bekannt gemacht. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 3 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 2 BbgStrG. Die Widmungsverfügung inkl. des Lageplans sowie ihre Begründung können beim Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Baruth/Mark, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und an die E- Mail-Adresse rechtsverkehr@stadt-baruth-mark.de zu versenden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite www.stadt-baruth-mark.de/impressum/index.php unter „Elektronischer Verwaltungszugang“ aufgeführt sind.

Falls die Monatsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dieses Verschulden zugerechnet.

Baruth/Mark, den 04.04.2016



Ilk
Bürgermeister



Siegel

Anlage - Lageplan Straße „An der Birkenpfulheide“ (Original im Maßstab 1:8.000)



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

am 29.04.2016 um 19.00 Uhr im Gasthof Jahn, Paplitzer
Straße 19 in 15837 Baruth/Mark

Die Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mückendorf lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Mückendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 29.04.2016 um 19.00 Uhr im Gasthof Jahn, Paplitzer Straße 19 in 15837 Baruth/Mark recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Jagdobmanns
3. Bericht der Revision
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Diskussion
6. Auszahlung der Jagdpacht

W. Göres
Jagdvorsteher